Sonderprogramm 2019 zur Begleitung geflüchteter Studierender

Internationale
DAAD
Akademie

Sonderprogramm 2019
zur Begleitung geflüchteter Studierender

Internationale
DAAD
Akademie

Herausgeber DAAD
Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Postfach 20 04 04, 53134 Bonn (Germany)
Kennedyallee 50, 53175 Bonn (Germany)
www.daad.de

Internationale DAAD-Akademie
www.daad-akademie.de

Projektkoordination Lena von Eichborn (verantwortlich),
Frauke Zurmühl, Gladys Omete, Isabelle Bergmann,

Gestaltung & Satz LPG Loewenstern Padberg GbR, Bonn

Druck W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart

Auflage September 2018 – 12.000
Redaktionsschluss: August 2018

Fotonachweise
Fotolia [Family Business (S. 6), rupbilder (S. 10), Photographee.eu (S. 14, S.23),
Robert Kneschke (S. 33)], Thinkstock (Titel)

© DAAD

Diese Publikation wird aus Zuwendungen des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert.

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Inhalt

4 **Vorwort**

7 **Kursangebot – Chronologische Übersicht**

Themenreihen

11 Basiswissen

17 Bildungshintergründe

21 Beratung und Sprache

27 Gute Praxis

34 Inhouse – Seminare und Trainings

37 **Ihre Ansprechpartnerinnen**

38 **Allgemeine Hinweise und Teilnahmebedingungen**

Vorwort

Bereits im vierten Jahr bietet die iDA ein Sonderprogramm zur Begleitung geflüchteter Studierender an. Viel hat sich in diesen Jahren im Umgang mit der Thematik verändert – in Deutschland und anderswo. Eine tragfähige, solidarische Lösung in Europa zu finden hat sich als viel schwieriger herausgestellt als zunächst gedacht.

Gleichzeitig bestehen die Gründe fort, aus denen Menschen trotz aller Gefahren und Hindernisse ihre Heimat verlassen. Viel ist derzeit von Fluchtursachenbekämpfung die Rede. Doch noch ist kein Ende des Syrienkrieges in Sicht, und auch in anderen Ländern sind Bürgerkrieg und Vertreibung sowie politische Verfolgung an der Tagesordnung.

„Wir schaffen das!“ – dieser Aufruf von Bundeskanzlerin Angela Merkel im Jahr 2015 hat bei den deutschen Hochschulen von Anfang an große Resonanz gefunden. Von der Hochschulleitung bis zum Studienanfänger haben sich viele engagiert, um geflüchteten Studierenden den Einstieg ins deutsche Hochschulsystem zu erleichtern. Besonders beeindruckend war und ist die Zahl der spontanen, ehrenamtlichen Initiativen von Studierenden. Der DAAD hat sich früh engagiert, diese Impulse aufzugreifen. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Das Programm Integra bereitet geflüchtete Studierende ohne direkten Hochschulzugang auf den Eintritt ins Fachstudium vor. Die Initiative Welcome unterstützt die Initiativen von Studierenden und sorgt so für deren Nachhaltigkeit.

Das Sonderprogramm der iDA zur Begleitung geflüchteter Studierender richtet sich an Sie, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen, die in ihrem Arbeitsalltag Geflüchtete beraten, ihnen bei der Orientierung an der Hochschule helfen, Deutschkurse organisieren und Deutsch unterrichten.

Die bisherigen Erfahrungen aus den verschiedenen Programmen des DAAD zeigen, dass die ineinandergreifenden Maßnahmen bei den Geflüchteten ankommen und deren Integration wirksam unterstützen. Mehrere Tausend Flüchtlinge wurden bereits erfolgreich in ein Fachstudium immatrikuliert. Der aktuelle Hochschulbildungsreport des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft geht sogar von einer Zahl von 40.000 immatrikulierten Studierenden mit Fluchthintergrund bis zum Jahr 2020 aus.

Die iDA folgt mit ihren Angeboten dem Weg, den geflüchtete Studierende in die deutschen Hochschulen nehmen. Mit dem erfolgreichen Eintritt ins Studium ist eine wichtige Hürde genommen, doch es stellen sich neue Herausforderungen. Daher treten in diesem Jahr neben bewährten Seminaren, etwa zu Trauma Awareness, der rechtlichen Situation von Geflüchteten und Anerkennung von Zeugnissen eine Reihe neuer Angebote. Diese tragen der gewachsenen Zahl an geflüchteten Studierenden im Fachstudium Rechnung. So finden Sie im vorliegenden Programm Seminare zur Integration von geflüchteten Studierenden in die Hochschule oder etwa zur Sicherung ihres Studienerfolgs.

Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr mit Ihnen gemeinsam an Wegen und Lösungen zu arbeiten, um die Chancen geflüchteter Studierender auf eine gelungene Integration in die Hochschule, ein erfolgreiches Studium und den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern.

Christiane Schmeken
Direktorin der Abteilung Strategie des DAAD

your
chance

Kursangebot
Chronologische Übersicht

Kurs / Seite

Februar

6. Februar 2019 01 / 12
Die rechtliche Situation von geflüchteten Studierenden

18.–19. Februar 2019 08 / 22
Interkulturelle Kommunikation mit Geflüchteten für BAföG-Ämter und Sozialberaterinnen und -berater

März

7.–8. März 2019 09 / 24
Interkulturelle Kommunikation in Sprachkursen für Geflüchtete

22. März 2019 10 / 25
Beratungsgespräche mit Geflüchteten in einfacher Sprache führen

25.–26. März 2019 12 / 28
Akademische Nachqualifizierung geflüchteter Hochschulabsolventen

April

2.–3. April 2019 13 / 29
Sicherung des Studienerfolgs geflüchteter Studierender

Kursangebot
Chronologische Übersicht

Kurs / Seite

Mai

15. Mai 2019 02 / 13
Trauma-Awareness: Traumata erkennen und Hilfsangebote vermitteln

16.–17. Mai 2019 03 / 15
Beratung und Betreuung von Geflüchteten: Selbstfürsorge in fordernden Arbeitskontexten

23.–24. Mai 2019 11 / 26
Sprachkurse für Geflüchtete durchführen

Juni

6. Juni 2019 05 / 18
Bildungshintergründe und Hochschulzugang von geflüchteten Studierenden aus Syrien

26. Juni 2019 04 / 16
Die rechtliche Situation von internationalen und geflüchteten Studierenden: Ein Vergleich

Juli

4.–5. Juli 2019 14 / 30
Kooperation zwischen Hochschulen und externen Akteuren für die Integration von Geflüchteten

September

2. September 2019 06 / 19
Bildungshintergründe und Hochschulzugang von geflüchteten Studierenden aus Afghanistan und Iran

19.–20. September 2019 15 / 31
Integration von Geflüchteten an Hochschulen im internationalen Vergleich

Kurs / Seite

Oktober

9. Oktober 2019 02 / 13
Trauma-Awareness: Traumata erkennen und Hilfsangebote vermitteln

10.–11. Oktober 2019 03 / 15
Beratung und Betreuung von Geflüchteten: Selbstfürsorge in fordernden Arbeitskontexten

November

12. November 2019 04 / 16
Die rechtliche Situation von internationalen und geflüchteten Studierenden: Ein Vergleich

21. November 2019 07 / 20
Bildungshintergründe von geflüchteten Studierenden – Seminar für Mitarbeitende von BAföG-Ämtern

Dezember

4.–5. Dezember 2019 16 / 32
Digitale Formate in der Studienvorbereitung und Studienbegleitung für Geflüchtete

Inhouse

auf Anfrage 34
Seminare und Trainings

Asylantrag
Asylgesetz

Themenreihe
Basiswissen

01

Die rechtliche Situation von geflüchteten Studierenden

6. Februar 2019

Viele der jungen Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten geflohen sind, streben ein Studium in Deutschland an. Die Hochschulen sehen sich seit Beginn der Flüchtlingsströme in der Verantwortung, diesen Menschen ein Angebot zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft zu machen und haben bereits eine Fülle von Maßnahmen ergriffen. Sie erwarten in den nächsten Jahren einen hohen Beratungsbedarf zu Hochschulzugang, Studienvorbereitung und -Finanzierung. Für viele Kolleginnen in International Offices, Studienkollegs, Studienberatungen, Zulassungsstellen, Prüfungsämtern und anderen Arbeitseinheiten ist das Arbeitsgebiet neu.

Deshalb werden in diesem Workshop Grundlagen zur rechtlichen Situation von studierwilligen und studierfähigen Menschen, die aus ihrem Heimatland geflohen sind, vermittelt: Welche rechtlichen Vorgaben gelten für Asylbewerber und Asylberechtigte Menschen, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde? Welche rechtlichen Bedingungen, Verpflichtungen, Einschränkungen sind an den jeweiligen Status gebunden? Welchen Status braucht man, um ein Studium aufzunehmen oder sich als Gasthörer einzuschreiben? Wie wird das Studium finanziert? Ab wann sind Geflüchtete berechtigt, einen BAföG-Antrag zu stellen? Neben diesen Fragen ist viel Raum für Fragen und Fallbeispiele aus den konkreten Arbeitsbereichen der Teilnehmenden vorgesehen.

Termine, Ort: 6. Februar 2019, **Bonn**

Zielgruppe: Beraterinnen und Berater sowie Beauftragte für Geflüchtete

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmebeitrag: 200,– Euro

Anmeldung: bis 7. Januar 2019
unter **www.daad-akademie.de**

02

Trauma-Awareness: Traumata erkennen und Hilfsangebote vermitteln

15. Mai / 9. Oktober 2019

Der Verlust von Heimat, die Trennung von Familie und Freunden, eine über Wochen sich hinziehende, oft lebensgefährliche und mit Gewalterfahrung verbundene Flucht hat bei vielen Menschen, die aus Kriegs- und Krisenregionen geflohen sind, tiefe Wirkungen hinterlassen.

Oft zeigen sich die Traumata erst dann, wenn die Menschen das Gefühl entwickeln, angekommen zu sein und ihr neues Leben in Angriff nehmen zu können.

Für diejenigen unter den Flüchtlingen, die ein Studium aufnehmen wollen, steht am Beginn dieses neuen Lebensabschnitts die Beratung an einer Hochschule, der Sprachkurs, das Propädeutikum oder Studienkolleg. Wie aber erkennen die Beraterinnen und Lehrenden an den Hochschulen, dass ein Ratsuchender traumatisiert ist? Und wie können sie darauf reagieren? Was sollten sie vermeiden?

Im Workshop, der von einer erfahrenen Psychotraumatologin durchgeführt wird, werden Grundlagen vermittelt. Die Teilnehmenden erfahren, welche Hilfsangebote bereitstehen, wohin sie die traumatisierten Männer und Frauen vermitteln können und welche Maßnahmen der Psychoedukation sie selbst anwenden können.

Termine, Orte: 15. Mai 2019, **Berlin** / 9. Oktober 2019, **Bonn**

Zielgruppe: Beraterinnen und Berater sowie Beauftragte für Geflüchtete

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmebeitrag: 200,– Euro

Anmeldung: bis 16. April 2019 / 10. September 2019 unter **www.daad-akademie.de**

03

Beratung und Betreuung von Geflüchteten: Selbstfürsorge in fordernden Arbeitskontexten

16.–17. Mai / 10.–11. Oktober 2019

Die Arbeit mit geflüchteten Studierenden kann für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hochschulen fordernd und belastendend sein. Um in kritischen Momenten einen kühlen Kopf bewahren und schwierige Situationen bewältigen zu können, ist die eigene seelische Robustheit und die Fähigkeit zu einem funktionalen Stressmanagement von elementarer Bedeutung.

In der Schulung „Beratung und Betreuung von Geflüchteten: Selbstfürsorge in fordernden Arbeitskontexten“ liegt daher der Schwerpunkt auf der Stärkung der eigenen Stressresilienz, sowie dem Erlernen von hilfreichen Skills um Stress zu bewältigen. Zudem werden spezifische Belastungssituationen (z.B. kritische Beratungsgespräche, Verlust der eigenen Grenzen) und mögliche Reaktionen besprochen. Neben dem theoretischen Input bleibt ausreichend Zeit für eigene Reflexion, praxisnahes Üben und konkretes Training zum „Self-Empowerment“ der Teilnehmenden.

Termin, Ort: 16.–17. Mai 2019, **Berlin**
10.–11. Oktober 2019, **Bonn**

Zielgruppe: Beraterinnen und Berater sowie Beauftragte für Geflüchtete und alle an der Thematik Interessierten

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmebeitrag: 250,– Euro

Anmeldung: bis 18. April 2019 / 12. September 2019 unter **www.daad-akademie.de**

04

Die rechtliche Situation von internationalen und geflüchteten Studierenden: Ein Vergleich

26. Juni / 12. November 2019

Viele Kolleginnen und Kollegen in den International Offices haben große Expertise zur rechtlichen Situation internationaler Studierender aufgebaut. Auf der Grundlage ihres Wissens rezipieren sie neue und zusätzliche Informationen über die rechtliche Situation geflüchteter Studierender.

In diesem Seminar wird angeknüpft an das bereits vorhandene Rechtswissen aus der Beratungspraxis. Es wird für eine vergleichende Betrachtung genutzt und produktiv gemacht.

Gemeinsam wird eine Matrix erarbeitet, in der die wichtigsten Unterschiede der Rechte und Pflichten von internationalen und geflüchteten Studierenden in jeder Phase ihres Aufenthalts dargestellt wird.

Termin, Ort: 26. Juni 2019, **Berlin**
12. November 2019, **Bonn**

Zielgruppe: Beraterinnen und Berater sowie Beauftragte für Geflüchtete

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmebeitrag: 200,– Euro

Anmeldung: bis 28. Mai 2019 / 14. Oktober 2019
unter **www.daad-akademie.de**

Themenreihe
Bildungshintergründe

05

Bildungshintergründe und Hochschulzugang von geflüchteten Studierenden aus Syrien

6. Juni 2019

KULTUSMINISTER KONFERENZ
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

In Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Die politische Lage in Syrien ist weiterhin prekär. Noch immer verlassen viele tausende Menschen das Land, um sich in Europa eine neue Zukunft aufzubauen. In den vergangenen Jahren kam der größte Teil der Asyl-Erstanträge in Deutschland aus diesem Land. Die Chance, auch dauerhaft in Deutschland bleiben zu können, ist für Geflüchtete aus Syrien gut: sie gehören zu den Asylsuchenden mit der besten Bleibeperspektive in Deutschland.

Viele von Ihnen möchten die Chance auf einen Neuanfang in Deutschland nutzen und streben danach, ein Studium aufzunehmen oder das in ihrem Heimatland begonnene Studium weiterzuführen. Doch um erfolgreich in Deutschland studieren zu können, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. So sind meist noch die Teilnahme an Sprachkursen oder, je nach fachlicher Ausrichtung und Notenspiegel, der Besuch eines Studienkollegs nötig.

Im Seminar wird das Bildungssystem Syriens vorgestellt und Bildungshintergründe, -biographien und -traditionen erläutert. Darauf aufbauend wird dargestellt, wie die Schul- und Hochschulabschlüsse der jungen Menschen zu bewerten sind, welche Leistungen sie gegebenenfalls vor der Studienaufnahme erbringen müssen, wie man Studienbewerbern helfen kann, deren Zeugnisse auf der Flucht verloren gingen und wie man Fälschungen erkennen kann.

Termine, Ort: 6. Juni 2019, **Bonn**
Zielgruppe: alle an der Thematik Interessierten

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmebeitrag: 200,– Euro

Anmeldung: bis 8. Mai 2019
unter **www.daad-akademie.de**

06

Bildungshintergründe und Hochschulzugang von geflüchteten Studierenden aus Afghanistan und Iran

2. September 2019

In Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

KULTUSMINISTER KONFERENZ
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Neben Syrien gehören Afghanistan und Iran zu den fünf Ländern, aus denen die meisten Asylbewerberinnen und Asylbewerber kommen. Der Anteil der jungen Menschen mit vergleichsweise hohem Bildungsniveau unter den Geflüchteten aus diesen Ländern ist groß. Viele von ihnen haben daher den Wunsch, ihren Bildungsweg an einer deutschen Hochschule beginnen oder fortsetzen zu können.

Der Weg zum Studium führt immer über das Erlernen der deutschen Sprache. Abhängig vom Schulabschluss, von der fachlichen Ausrichtung und von den Noten ist häufig auch der Besuch eines Studienkollegs, die Feststellungsprüfung oder ein Aufnahmetest notwendig.

Im Fokus des Seminars stehen die Bildungssysteme und -traditionen der beiden Länder. Es wird beleuchtet, wie typische Bildungsbiographien in Afghanistan und Iran aussehen. Darüber hinaus gibt das Seminar einen Überblick darüber, wie die Schul- und Hochschulabschlüsse der studieninteressierten Geflüchteten aus beiden Ländern zu bewerten sind und mit welchen studienvorbereitenden Maßnahmen ihnen ein Studium ermöglicht werden kann.

Termin, Ort: 2. September 2019, **Bonn**

Zielgruppe: alle an der Thematik Interessierten

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmebeitrag: 200,– Euro

Anmeldung: bis 4. August 2019
unter **www.daad-akademie.de**

07

Bildungshintergründe von geflüchteten Studierenden – Seminar für Mitarbeitende von BAföG-Ämtern

21. November 2019

In Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

KULTUSMINISTER KONFERENZ
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Viele der Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen mussten und in Deutschland Schutz suchen, streben ein Studium an einer deutschen Hochschule an. Grundsätzlich können sie einen Antrag auf Förderung nach dem BAföG stellen. Für die Bearbeitung solcher Anträge ist umfangreiches Wissen über die Hochschulsysteme und die Qualität einzelner Hochschulen und Studiengänge in den jeweiligen Herkunftsländern notwendig. Das gilt insbesondere dann, wenn bereits Studienleistungen erbracht oder ein erster Abschluss im Heimatland erworben wurde.

So hilfreich die Informationen in anabin sind, so können sie doch nicht für jeden Einzel- und Sonderfall abbilden, wie die Studienleistungen zu bewerten sind. Berechtigt etwa ein Bachelorabschluss in Sekretariatswesen zur Aufnahme eines Masterstudiums und kann dann auch nur für dieses Studium eine Förderung nach dem BAföG gewährt werden? Über solch komplexe Fälle müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in BAföG-Ämtern im Bewusstsein entscheiden, dass sie damit Bildungsverläufe beeinflussen.

Termin, Ort: 21. November 2019, **Bonn**

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BAföG-Ämtern und alle an der Thematik Interessierten

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmebeitrag: 200,– Euro

Anmeldung: bis 23. Oktober 2019
unter **www.daad-akademie.de**

Themenreihe
Beratung und Sprache

08

Interkulturelle Kommunikation mit Geflüchteten für BAföG-Ämter und Sozialberaterinnen und -berater

18.–19. Februar 2019

Mit den Geflüchteten kommt eine neue Gruppe von Studierenden an die Hochschulen und in den BAföG-Bezug, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAföG-Ämter und Sozialberatungen in Bezug auf die Kommunikation vor besondere sprachliche und interkulturelle Herausforderungen stellen.

Im Alltag ist meist nicht viel Zeit für „Sonderfälle". Daher gibt dieses Seminar einen Überblick über mögliche Besonderheiten und zeigt eine Bandbreite an Möglichkeiten auf, die Kommunikation mit dieser Zielgruppe zu erleichtern, effektiver zu gestalten und Missverständnisse zu vermeiden. Dabei werden interaktive Phasen durch theoretische Beiträge ergänzt.

Durch die interkulturelle Sensibilisierung erweitern die Teilnehmenden ihre Gesprächsführungskompetenzen und lernen neue Handlungsoptionen kennen.

Termine, Ort: 18.–19. Februar 2019, **Bonn**

Zielgruppe: Beraterinnen und Berater sowie Beauftragte für Geflüchtete, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BAföG-Ämtern und alle an der Thematik Interessierten

Teilnehmerzahl: 16

Teilnahmebeitrag: 250,– Euro

Anmeldung: bis 22. Januar 2019
unter **www.daad-akademie.de**

09

Interkulturelle Kommunikation in Sprachkursen für Geflüchtete

7.–8. März 2019

Geflüchtete verbringen einen großen Teil ihres Tages in Sprachkursen. Dort findet vieles statt, was über den Erwerb der deutschen Sprache hinausgeht. Der Sprachkurs ist der Ort, an dem zum einen die Grundlagen für einen aussichtsreichen Bildungsweg in Deutschland gelegt werden, wo zum anderen Austausch und Unterstützung für all die Fragen und Sorgen gesucht werden, die den Alltag jenseits des Sprachenlernens bestimmen.

Sprachlehrerinnen und -lehrer müssen mit dieser besonderen Konstellation genauso umgehen wie mit unterschiedlichen Erwartungen an den Unterricht selbst. Mitunter werden kommunikative und spielerische Unterrichtsanteile von den Lernenden als nicht zielführend wahrgenommen. Stattdessen werden Flexionstabellen und andere Grammatikübungen geschätzt. Auch an anderen Punkten zeigt sich, dass die Vorstellungen von Lernen und Lehren kulturell geprägt sind und nicht immer übereinstimmen.

In diesem Kurs wird erarbeitet, wie interkulturelle Aspekte und Elemente den Lernerfolg von geflüchteten Studienbewerbern und Studierenden im Sprachunterricht verbessern können. Gestärkt wird insbesondere die Kompetenz der Lehrenden, gemeinsam mit den Lernenden auszuhandeln, welche Regeln, welche Formen der Kommunikation, welche Wege des Lernens und Lehrens von allen als verbindlich akzeptiert werden können.

Termin, Ort: 7.–8. März 2019, **Bonn**

Zielgruppe: Sprachlehrerinnen und -lehrer sowie Trainerinnen und Trainer an Hochschulen

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmebeitrag: 250,– Euro

Anmeldung: bis 1. Februar 2019
unter **www.daad-akademie.de**

10

Beratungsgespräche mit Geflüchteten in einfacher Sprache führen

22. März 2019

Für die erfolgreiche Integration der Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, ist das Erlernen der deutschen Sprache eine grundlegende Voraussetzung. Das gilt insbesondere für diejenigen, die eine Ausbildung oder ein Studium anstreben.

Auch wenn es in einigen Fällen sinnvoll sein kann, in den Anfangsmonaten Englisch als „Brückensprache“ zu nutzen, sollten die Beratungsgespräche über Hochschulzugang, Wahl des Studienfachs, Orientierungshilfen beim Studieneinstieg oder die Wissenschaftskultur an deutschen Hochschulen doch so bald wie möglich auf Deutsch geführt werden.

Das ist nicht immer einfach, denn es gilt, komplexe Regeln und Zusammenhänge mit möglichst verständlichen Sätzen und Wortschatz darzustellen.

Im Kurs wird an exemplarischen Themen erarbeitet, wie die Kommunikation in einfacher Sprache gelingen kann und wie die Informationen, die dabei vermittelt werden, dennoch korrekt sind.

Termin, Ort: 22. März 2019, **Bonn**

Zielgruppe: Beraterinnen und Berater aus IO und Verwaltung

Teilnehmerzahl: 16

Teilnahmebeitrag: 200,– Euro

Anmeldung: bis 21. Februar 2019 unter **www.daad-akademie.de**

11 Sprachkurse für Geflüchtete durchführen

23.–24. Mai 2019

Während manche Hochschulen geflüchtete Studienbewerber gemeinsam mit anderen internationalen Studierenden in Sprachkursen und Propädeutika unterrichten, bilden andere Gruppen speziell für Geflüchtete aus verschiedenen Ländern.

Oft hat das pragmatische Gründe, manchmal auch inhaltliche. Für diejenigen, die spezielle Kurse anbieten wollen, wird in diesem Seminar gemeinsam erarbeitet, worauf besonders zu achten ist.

Lehr- und Lernmaterialien werden analysiert, Unterrichtsaufbau und -inhalte thematisiert. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, neben den studienvorbereitenden Inhalten auch solche zu vermitteln, die die Teilnehmenden in die Lage versetzen, ihren aktuellen Asylstatus und die damit verbundenen Fragen von Wohnsitzauflage, Studienfinanzierung o.ä. in der deutschen Sprache beschreiben zu können. Auch Aspekte der Psychoedukation, die beim Erkennen und Handhaben leichterer posttraumatischer Belastungsstörungen helfen, können Teil des Curriculums sein. Und schließlich sollte es Kursanteile geben, in denen kulturelle Prägungen und die Frage, was Wissen, Lernen und Lehren in der jeweiligen Herkunftskultur bedeutet, reflektiert werden.

Termin, Ort: 23.–24. Mai 2019, **Bonn**

Zielgruppe: Lehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sprachenzentren

Teilnehmerzahl: 16

Teilnahmebeitrag: 250,– Euro

Anmeldung: bis 24. April 2019
unter **www.daad-akademie.de**

Themenreihe
Gute Praxis

12

Akademische Nachqualifizierung geflüchteter Hochschulabsolventen

25.–26. März 2019

Viele Geflüchtete sind mit der Hoffnung nach Deutschland gekommen, hier ihren erlernten und praktizierten Beruf weiterführen zu können. Dieser Traum droht nach ihrer Ankunft häufig nicht nur an der Sprachbarriere, sondern auch an dem stark reglementierten Berufs- und Bildungswesen in Deutschland zu scheitern. Dabei bringen die Geflüchteten ein erhebliches Vor- und Praxiswissen mit, das auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt dringend gebraucht wird.

Durch Nachqualifikation im fachlichen, sprachlichen und methodischen Bereich werden die Chancen auf eine Beschäftigung im erlernten Beruf wesentlich verbessert.

Nachdem in Deutschland zunächst die Geflüchteten im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit standen, die ein Studium beginnen oder fortsetzen möchten, rücken nun auch stärker geflüchtete Studienabsolventen und -absolventinnen in das Interesse der Politik und der Hochschulen.

Welche Maßnahmen der akademischen Nachqualifizierung für geflüchtete Hochschulabsolventen gibt es bereits in Deutschland? Welche Voraussetzungen müssen die Geflüchteten Studienabsolventen erfüllen, um an einer Nachqualifizierung teilnehmen zu können? Welche weiteren Faktoren müssen beachtet werden, um als Hochschule erfolgreich nachqualifizieren zu können? Diese und weitere Fragen werden im Seminar praxisnah anhand von best practice Beispielen diskutiert.

Termin, Ort: 25.–26. März 2019, **Bonn**

Zielgruppe: alle an der Thematik Interessierten

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmebeitrag: 250,– Euro

Anmeldung: bis 25. Februar 2019
unter **www.daad-akademie.de**

13 Sicherung des Studienerfolgs geflüchteter Studierender

2.–3. April 2019

Die Zahl der Geflüchteten an deutschen Hochschulen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies stellt die Hochschulen vor neue Herausforderungen im Hinblick auf die angemessene Betreuung und Unterstützung dieser Studierendengruppe. Denn nicht alle Geflüchteten, die ein Studium in Deutschland beginnen konnten, schaffen es zum angestrebten Studienabschluss.

Es gibt viele mögliche Gründe, die den Studienerfolg gefährden können. Neben den Faktoren, die auch bei Bildungsinländern zu einem Abbruch führen können, sehen sich internationale und insbesondere geflüchtete Studierende mit weiteren Herausforderungen konfrontiert: Unzureichende Sprachkenntnisse, Finanzierungs- und Statusprobleme, mangelnde soziale und akademische Integration sowie die Orientierung in einer ungewohnten Lehr- und Lernkultur erschweren das Studium zusätzlich.

Welche Handlungsfelder und Herausforderungen gibt es, wenn der Studienerfolg geflüchteter Studierender gesichert werden soll? Welche Maßnahmen konnten sich in der Praxis bereits bewähren?

In dem Seminar wird ein Überblick über die Thematik und die besonderen Herausforderungen für geflüchtete Studierende vermittelt, Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs geflüchteter Studierender vorgestellt und gemeinsam über Lösungsideen, Ansätze und Instrumente diskutiert.

Termin, Ort: 2.–3. April 2019, **Bonn**

Zielgruppe: alle an der Thematik Interessierten

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmebeitrag: 250,– Euro

Anmeldung: bis 1. März 2019
unter **www.daad-akademie.de**

14 Kooperation zwischen Hochschulen und externen Akteuren für die Integration von Geflüchteten

4.–5. Juli 2019

Für die erfolgreiche Beratung, Betreuung und Begleitung von Geflüchteten an Hochschulen sind tragfähige Kooperationen zu externen Einrichtungen wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerbehörden, Jobcentern und anderen Akteuren essentiell. Denn nicht selten kommen Geflüchtete vor und während ihres Studiums mit vielen rechtlichen, finanziellen und praktischen Fragen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hochschulen zu, für die sie nicht zuständig sind. Eine schnelle und zutreffende Weitervermittlung an die richtigen Stellen spart nicht nur den Hochschulen, sondern auch Geflüchteten Zeit, die sie für die Sicherung ihres Studienerfolgs brauchen.

Manchmal ist es allerdings eine Herausforderung, die zuständigen Kooperationspartner überhaupt zu identifizieren. Darüber hinaus müssen immer wieder neue Kontakte geknüpft werden, da sich die relevanten Institutionen und Personen häufig ändern.

Im Seminar werden etablierte Netzwerke zwischen Hochschulen und externen Akteuren vorgestellt und diskutiert. Ein Erfahrungsaustausch über die Übertragbarkeit für andere Hochschulen sowie Erfolgsfaktoren für die Netzwerkbildung rundet das Seminar ab.

Termin, Ort: 4.–5. Juli 2019, **Bonn**

Zielgruppe: Flüchtlingsbetreuerinnen und -betreuer, -beraterinnen und -berater sowie -koordinatorinnen und koordinatoren

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmebeitrag: 250,– Euro

Anmeldung: bis 7. Juni 2019
unter **www.daad-akademie.de**

15 Integration von Geflüchteten an Hochschulen im internationalen Vergleich

19.–20. September 2019

Nicht nur in Deutschland – auch in anderen Ländern der Europäischen Union ist die Integration von Geflüchteten in das Bildungssystem eine große Herausforderung. Sprachbarrieren, Zulassungsfragen und der Umgang mit verlorengegangenen Dokumenten beschäftigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter europaweit. Auch die Frage, wie die individuelle Integration in ein fremdes Lern- und Lehrsystem gelingen kann, ist allen Ländern gemein. Andere Fragen, insbesondere auf rechtlichem oder finanziellen Gebiet, unterscheiden sich zwischen den Ländern der europäischen Union erheblich.

Auch wenn die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen nicht deckungsgleich sind, lohnt sich ein Blick auf andere Länder. Welche Probleme und Herausforderungen sind ähnlich zu denen an deutschen Hochschulen? Welche Besonderheiten gibt es in anderen Staaten Europas? Welche Lösungswege zur Integration der Geflüchteten wurden diskutiert und schließlich eingeschlagen?

Die vergleichende Perspektive hilft dabei, das eigene Handeln zu überprüfen und frische Ideen und die Inspiration für neue Projekte und Maßnahmen zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund der deutschen Diskussion werden Debatten und Praxisbeispiele aus europäischen Ländern vorgestellt. Das Seminar findet überwiegend in englischer Sprache statt.

Termin, Ort: 19.–20. September 2019, **Berlin**

Zielgruppe: alle an der Thematik Interessierten

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmebeitrag: 250,– Euro

Anmeldung: bis 19. August 2019
unter **www.daad-akademie.de**

16 Digitale Formate in der Studienvorbereitung und Studienbegleitung für Geflüchtete

4.–5. Dezember 2019

Die Integration von Geflüchteten in das Bildungssystem unseres Landes stellt die Hochschulen vor enorme Herausforderungen. Oftmals fehlen den Studieninteressierten die notwendigen sprachlichen oder thematischen Grundlagen um direkt mit einem Studium beginnen zu können. Und auch während des Studiums ist in den meisten Fällen eine besondere Betreuung notwendig, um den Studienerfolg sichern zu können.

Digitale Lehr- und Lernangebote können in der Studienvorbereitung und -begleitung einen wesentlichen Beitrag leisten, da die zeitliche und räumliche Flexibilität den Lebensumständen der Geflüchteten entgegenkommt. Und auch die Hochschulen profitieren von der Möglichkeit, eine große Zielgruppe auf einmal erreichen zu können. Seit Beginn der Flüchtlingskrise konnten bereits mehrere Hochschulen Erfahrungen mit Digitalen Formaten in der Studienvorbereitung und -begleitung für Geflüchtete sammeln. Dabei gehen die Initiativen von digitalen Informationsangeboten über Online- Kurse zur sprachlichen oder fachlichen Vorbereitung bis zu Blended Learning Formaten.

Im Seminar werden die Stärken und Schwächen digitaler Formate sowie potentielle Einsatzgebiete diskutiert. Anschauliche Praxisbeispiele zeigen, welche Modelle sich an den Hochschulen bewährt haben.

Termin, Ort: 4.–5. Dezember 2019, **Bonn**

Zielgruppe: Beauftragte für Geflüchtete und alle an der Thematik Interessierten

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmebeitrag: 250,– Euro

Anmeldung: bis 6. November 2019
unter **www.daad-akademie.de**

Kursangebot
Inhouse – Seminare und Trainings

Inhouse
Seminare und Trainings

Wir bieten einige der Kurse des Sonderprogramms gerne auch als Inhouse-Seminare bei Ihnen an der Hochschule an. Dazu gehören:

- **Trauma-Awareness: Traumata erkennen und Hilfsangebote vermitteln**
- **Beratung und Betreuung von Geflüchteten: Selbstfürsorge in fordernden Arbeitskontexten**
- **Die rechtliche Situation von geflüchteten Studierenden**
- **Die rechtliche Situation von internationalen und geflüchteten Studierenden: Ein Vergleich**
- **Beratungsgespräche mit Geflüchteten auf Englisch führen**
- **Interkulturelle Kommunikation in Sprachkursen für Geflüchtete**

Aufgrund der hohen Nachfrage und der begrenzten zeitlichen Kapazitäten unserer Referenten möchten wir Sie bitten, sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei uns zu melden.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Wünschen und Anfragen an Gladys Omete, E-Mail: **omete@daad.de**

Und nach dem Kurs: Materialien zum Nachlesen

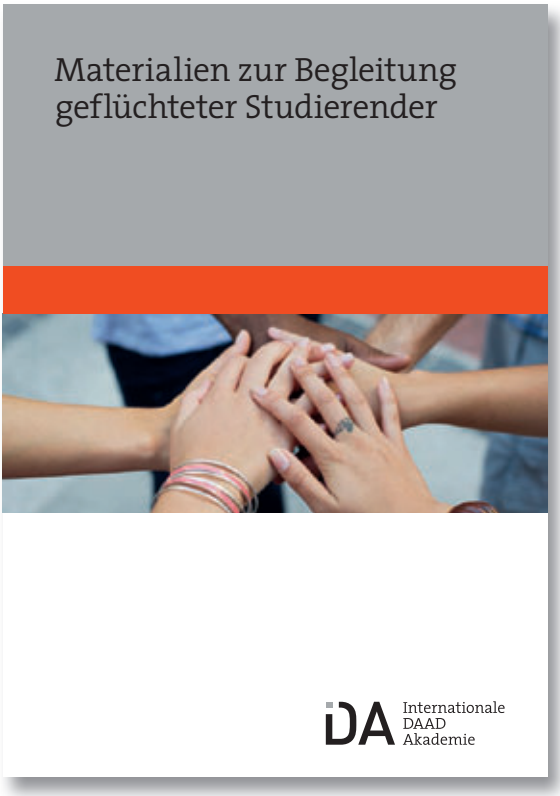

kostenloser Download unter:
www.daad-akademie.de

Ihre Ansprechpartnerinnen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat S23 – Internationale DAAD-Akademie
Kennedyallee 50 · 53175 Bonn (Deutschland)

Allgemeine Anfragen, Bestellung der aktuellen Broschüre, unzustellbare Sendungen oder Adressänderungen bitte an:
E-Mail: info@daad-akademie.de

Lena von Eichborn (derzeit in Elternzeit)
Alema Ljumanović-Hück (ab November 2018)
Leitung
E-Mail: info@daad-akademie.de

Frauke Zurmühl
Tel.: +49 (228) 882-431
E-Mail: zurmuehl@daad.de

Gladys Omete
Tel.: +49 (228) 882-599
E-Mail: omete@daad.de

Isabelle Bergmann
Tel.: +49 (228) 882-8834
E-Mail: bergmann@daad.de

Allgemeine Hinweise und Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter der Angebote der Internationalen DAAD-Akademie ist der Deutsche Akademische Austauschdienst e.V.,
Veranstalter der GATE-Germany-Seminare ist die Geschäftsstelle des Hochschulkonsortiums GATE-Germany (beide im folgenden „Veranstalter").

Die Anschriften lauten:
Deutscher Akademischer Austauschdienst
Internationale DAAD-Akademie
Kennedyallee 50, 53175 Bonn (Deutschland)
bzw.
Geschäftsstelle des Hochschulkonsortiums
GATE-Germany im DAAD
Postfach 20 04 04, 53134 Bonn (Deutschland)

2. Anmeldung

Eine Anmeldung ist ausschließlich über die bereitgestellten Onlineformulare möglich. Anmeldungen sind verbindlich und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf die jeweils angegebene Personenzahl. Gehen mehr Anmeldungen ein als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste geführt und der betreffende Teilnehmer unverzüglich informiert.

Für die Teilnahme an den GATE-Germany-Seminaren und -Workshops gelten folgende gesonderte Bestimmungen: Teilnahmeberechtigt an den GATE-Germany-Workshops sind neben den Mitarbeitenden der Mitgliedshochschulen und -einrichtungen von GATE-Germany auch Mitarbeitende von anderen gemeinnützigen, staatlich anerkannten Hochschulen und Einrichtungen mit Sitz in Deutschland. Die Seminare und Workshops werden Nicht-Mitgliedern in der Regel zu erhöhten – zumeist doppelten – Beiträgen angeboten. Ministerien der Länder und andere wissenschaftliche Förderorganisationen dürfen zu besonderen Konditionen teilnehmen.

Widerrufsrecht: Der Teilnehmer kann die Seminaranmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an:
Deutscher Akademischer Austauschdienst
Internationale DAAD-Akademie
Kennedyallee 50, 53175 Bonn (Deutschland)

Ein fristgerechter Widerruf macht den Vertrag hinfällig.

3. Datenschutzhinweise

Wir freuen uns über Ihr Interesse an den Angeboten der Internationalen DAAD-Akademie/der Geschäftsstelle des Hochschulkonsortiums GATE-Germany. Da Ihre Privatsphäre für uns ein wichtiges Anliegen ist, möchten wie Sie im Folgenden gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Datenschutzrechte im Rahmen Ihrer Teilnahme an unseren Veranstaltungen informieren.

3.1. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne
der Datenschutzgesetze ist:

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD)
Kennedyallee 50, 53175 Bonn (Deutschland)
Tel: +49 228 882-0
E-Mail: datenschutz@daad.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:
Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136, 53113 Bonn
Telefon: +49 228 227226-0
Fax: +49 228 227226-26
www.scheja-partner.de
Kontakt via https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html

3.2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

3.2.1. Vorbereitung und Durchführung [des Seminars ...]

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, wenn dies für die Vorbereitung und Durchführung Ihrer Teilnahme am IDA-Seminar [Name des Seminars] erforderlich ist. Die Zwecke hängen vom konkreten Vertrag ab und umfassen insbesondere

- die Abwicklung des Anmeldeverfahrens sowie des Rechnungs- und Mahnwesens;
- Durchführung, Abrechnung und Nachbereitung der Veranstaltung;
- die Betreuung und den Service vor, während und nach der Veranstaltung;
- die Weiterleitung der Teilnehmerliste (Name, Vorname, Hochschulort, E-Mail-Adresse) zur optimalen Vorbereitung (und evtl. Kontaktaufnahme) der Referentinnen und Referenten vor der Veranstaltung;
- die Erstellung der Tagungsunterlagen (z.B. Teilnehmerliste)

Weitere Einzelheiten zu den Zwecken der Datenverarbeitung ergeben sich aus den jeweiligen Teilnahmebedingungen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe b) DS-GVO. Sie müssen dabei diejenigen personenbezogenen Daten angeben, die für die Anmeldung, Durchführung und Abrechnung des Seminars erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir nicht in der Lage sein, Ihre Anmeldung zu bearbeiten bzw. den Vertrag zu erfüllen.

Wir löschen die Daten, wenn sie für die von uns verfolgten Zwecke der Vorbereitung und Durchführung eines Vertrages nicht mehr erforderlich sind und keine anderweitige Rechtsgrundlage eingreift. Falls Letzteres zutrifft, löschen wir die Daten nach Wegfall der anderen Rechtsgrundlage.

3.2.2. Einwilligung

Sollten Sie eine Einwilligung für bestimmte Zwecke erteilt haben, so ergeben sich die Zwecke aus dem jeweils abgegebenen Inhalt dieser Einwilligung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO. In Fällen, in denen Sie hierfür Daten bereitstellen müssen, [weisen wir ausdrücklich darauf hin]. Ohne die Bereitstellung könnten wir Ihrem von der Einwilligung umfassten Wunsch nicht nachkommen. Eine Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Wir löschen die Daten, wenn sie für die von uns verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind oder Sie die Einwilligung widerrufen haben und keine anderweitige Rechtsgrundlage eingreift. Falls Letzteres zutrifft, löschen wir die Daten nach Wegfall der anderen Rechtsgrundlage.

3.3 Empfänger personenbezogener Daten

Interne Empfänger: Innerhalb des DAAD haben nur diejenigen Personen Zugriff, die diesen für die unter Ziffer 2 genannten Zwecke benötigen.

Externe Empfänger: Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur dann an externe Empfänger außerhalb des DAAD weiter, wenn dies zu den unter Ziffer 2 genannten Zwecken erforderlich ist, eine andere gesetzliche Erlaubnis besteht oder uns hierfür Ihre Einwilligung vorliegt.

Externe Empfänger können sein:

a) Auftragsverarbeiter
Externe Dienstleister, die wir für die Erbringung von Services einsetzen, beispielsweise in den Bereichen der technischen Infrastruktur und Wartung für das Angebot des DAAD oder die Bereitstellung von vertragsrelevanten Inhalten. Diese Auftragsverarbeiter werden von uns sorgfältig ausgewählt und regelmäßig überprüft, um sicherzugehen, dass Ihre Privatsphäre gewahrt bleibt. Die Dienstleister dürfen die Daten ausschließlich zu den von uns vorgegebenen Zwecken verwenden.

b) öffentliche Stellen
Behörden und staatliche Institutionen, wie z.B. Staatsanwaltschaften, Gerichte oder Finanzbehörden, an die wir aus gesetzlich zwingenden Gründen personenbezogene Daten übermitteln müssen.

c) Private Stellen
Händler, Kooperationspartner (z.B. Gustav-Stresemann-Institut) oder Hilfspersonen, an die Daten aufgrund der unter Ziffer 2 genannten Zwecke oder auf Basis einer Einwilligung oder einer Rechtsgrundlage übermittelt werden.

3.4. Datenverarbeitung in Drittländern

Findet eine Datenübermittlung an Stellen statt, deren Sitz oder deren Ort der Datenverarbeitung nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelegen ist, stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass außerhalb von gesetzlich erlaubten Ausnahmefällen beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z. B. durch ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission, durch geeignete Garantien wie eine Selbst-Zertifizierung des Empfängers für das EU-US Privacy Shield oder die Vereinbarung sogenannter EU- Standardvertragsklauseln der Europäischen Union mit dem Empfänger) bzw. Ihre hinreichen-

de Einwilligung vorliegt.

Sie können bei uns eine Übersicht über die Empfänger in Drittstaaten und eine Kopie der konkret vereinbarten Regelungen zur Sicherstellung des angemessenen Datenschutzniveaus erhalten. Bitte nutzen Sie hierfür die Angaben unter Ziffer 1.

3.5. Automatisierte Einzelentscheidung einschließlich Profiling
Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling im Sinne des Artikels 22 der DS-GVO finden nicht statt.

3.6. Speicherdauer
Die Speicherdauer personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte Ziffer 2.

Zusätzlich gilt generell: Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies für die Erfüllung der Zwecke erforderlich ist oder – im Falle einer Einwilligung – solange Sie die Einwilligung nicht widerrufen haben. Im Falle eines Widerspruchs löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, es sei denn, ihre Weiterverarbeitung ist nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten auch dann, wenn wir hierzu aus gesetzlichen Gründen verpflichtet sind.

3.7. Betroffenenrechte
Als von der Datenverarbeitung betroffene Person stehen Ihnen zahlreiche Rechte zur Verfügung. Im Einzelnen:

Auskunftsrecht: Sie haben das Recht, Auskunft über die von uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Berichtigungs- und Löschungsrecht: Sie können von uns die Berichtigung falscher Daten und – soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – Löschung Ihrer Daten verlangen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie können von uns – soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer Daten einschränken.

Datenübertragbarkeit: Sollten Sie uns Daten auf Basis eines Vertrages oder einer Einwilligung bereitgestellt haben, so können Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen verlangen, dass Sie die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder dass wir diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln.

Widerspruch gegen Datenverarbeitung bei Rechtsgrundlage „berechtigtes Interesse“: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Datenverarbeitung durch uns zu widersprechen, soweit diese auf der Rechtsgrundlage „berechtigtes Interesse“ beruht. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, werden wir die Verarbeitung Ihrer Daten einstellen, es sei denn wir können – gemäß den gesetzlichen Vorgaben – zwingende schutzwürdige Gründe für die Weiterverarbeitung nachweisen, welche Ihre Rechte überwiegen.

Widerruf der Einwilligung: Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Sie können zudem eine

Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt. Sie können sich hierzu an die Datenschutzbehörde wenden, die für Ihren Wohnort bzw. Ihr Land zuständig ist oder an die für uns zuständige Datenschutzbehörde.

Ihr Kontakt zu uns und die Ausübung Ihrer Rechte: Sie können sich bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Betroffenenrechten und einer etwaigen erteilten Einwilligung unentgeltlich mit uns in Verbindung setzen. Wenden Sie sich zur Ausübung aller Ihrer zuvor genannten Rechte bitte an datenschutz@daad.de oder postalisch an die oben unter Ziffer 1. angegebene Anschrift. Bitte stellen Sie dabei sicher, dass uns eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person möglich ist.

4. Zahlung der Teilnahmebeiträge

Nach erfolgter Anmeldung verschickt der Veranstalter Anmeldebestätigungen sowie weitere notwendige Informationen. Mit der Anmeldebestätigung kommt zwischen den Parteien ein Vertrag zustande. Diesem Schreiben liegt in der Regel eine Rechnung bei. Bei Zahlungen sind die in der Rechnung ausgewiesenen Fristen und Hinweise zwingend zu beachten. Zahlungen sind nur per Überweisung möglich.

Zahlungen erfolgen auf folgendes Konto:
Deutscher Akademischer Austauschdienst
Commerzbank
SWIFT-BIC: DRESDEFF370
IBAN: DE 28 3708 0040 0208 5185 00

USt.-IdNr.: DE 122276332

5. Rücktritt

5.1. Vertretung

Die Teilnahmeberechtigung kann jederzeit auf einen schriftlich zu benennenden Vertreter übertragen werden. Dem Teilnehmer entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

5.2. Stornierung

Die Stornierung bis zu vier Wochen vor der Veranstaltung ist kostenfrei. Sie hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Rücktritt oder Nichterscheinen eines angemeldeten Teilnehmers der volle Teilnahmebeitrag fällig.

5.3. Persönliche Verhinderung, höhere Gewalt

Kann ein Teilnehmer aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit) oder aus Gründen von höherer Gewalt
(z. B. Wetterverhältnisse) nicht an der Veranstaltung
teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages. Weitergehende Haftungs- oder Schadenersatzansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen.

6. Absage von Veranstaltungen

Bei Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt wird der volle Teilnahmebeitrag erstattet. Weitergehende Haftungs- oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7. Änderungsvorbehalte

Der Veranstalter behält sich Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor. Ebenfalls unter Vorbehalt stehen notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern.

8. Anreise / Übernachtung / Zimmerreservierung

Anreise und Übernachtung sind im Teilnahmebeitrag nicht enthalten. Bei Ausnahmen von dieser Regel wird in der Veranstaltungsankündigung gesondert auf diesen Punkt hingewiesen. Buchung und Abrechnung sind durch den Teilnehmer selbst vorzunehmen. Stehen laut Veranstaltungsankündigung (in der Regel zeitlich befristete) Zimmerkontingente zu Sonderpreisen bereit, ist bei der Zimmerbuchung durch den Teilnehmer die jeweilige Veranstaltung anzugeben. An- und Abreise sind so zu planen, dass ein störungsfreier Ablauf der Veranstaltung gewährleistet ist.

9. Leistungsumfang

Der ausgewiesene Teilnahmebeitrag beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, die Teilnahme an der Veranstaltung, die Veranstaltungsunterlagen sowie die Pausengetränke und Pausenverpflegung. Der Teilnahmebeitrag beinhaltet nicht das Mittag- oder Abendessen.

10. Arbeitsmaterialien

Die Seminarunterlagen stellen wir den Teilnehmern der einzelnen Kurse in digitaler Form zur Verfügung. Der jeweilige Link zu den Materialien wird 4 Wochen nach Seminarende wieder gelöscht. Nach diesem Termin können wir die Unterlagen leider nicht mehr zur Verfügung stellen. Das schriftliche Arbeitsmaterial zu den Veranstaltungen ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne Einwilligung des Veranstalters oder des Urhebers vervielfältigt oder verbreitet werden.

11. Teilnahmebescheinigung

Über die Teilnahme an den Veranstaltungen wird ein Teilnahmezertifikat ausgestellt.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit vereinbart, Bonn.
Bonn, den 31. August 2018

Notizen

Kontakt: DAAD
Deutscher Akademischer Austauschdienst
Internationale DAAD-Akademie
Kennedyallee 50 · 53175 Bonn (Deutschland)

E-Mail: info@daad-akademie.de

Informationen und Kursprogramm:
www.daad-akademie.de

DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

www.daad-akademie.de/seminare-und-workshops